

Glaubensgegensatz oder Theologengezänk?

Die Rede von einem Gegensatz im Glauben zwischen „Școala Ardeleană“ und Orthodoxie ist Folge einer ungeistlichen Forderung auf Gleichförmigkeit der kirchlichen Verkündigung

1) Im Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils, in Art. 14, heißt es: "Das von den Aposteln überkommene Erbe ist in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen und daher schon von Anfang an in der Kirche hier und dort verschieden ausgelegt worden, wobei auch die Verschiedenheit der Mentalität und der Lebensverhältnisse eine Rolle spielten". Art. 17 des Dekrets bezeichnet es als segensreich, dass von der Kirche "bei der Erklärung der Offenbarungswahrheit im Orient und im Abendland verschiedene Methoden und Arten des Vorgehens zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge angewendet wurden", weil „von der einen und von der anderen Seite bestimmte Aspekte des geoffenbarten Mysteriums manchmal besser verstanden und deutlicher ins Licht gestellt wurden", so dass „mehr von einer gegenseitigen Ergänzung als von Gegensätzlichkeit“ zu sprechen ist. Denn der Heilige Geist, von dem es in der Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 4, heißt, dass er die Kirchen „in alle Wahrheit einführt“, ermöglicht es ihnen, mit einem Blick, der den katechetischen Notwendigkeiten der geistigen Umwelt in ihrer jeweiligen Region entspricht, auf die Glaubensmysterien zu schauen und auszusprechen, was für die Gläubigen der Kirche in der Region wichtig ist.¹

Die theologischen Einsichten, die so erlangt werden, sind den Fotos eines mächtigen Berges vergleichbar, die von Wandernern aus verschiedenen Himmelsrichtungen aufgenommen wurden. Ein jedes Foto zeigt etwas vom Berg, aber keins lässt ihn vollständig sehen. Zeigen die Fotografen einander die Bilder, mögen sie einen bestimmten Anblick für imposanter halten als die anderen; doch wegen der Verschiedenheit der Fotos zu streiten, ob auf ihnen allen derselbe Berg zu sehen ist, wäre abstrus.

2) Jahrhunderte lang blieb sich die Kirche bewusst, dass die Verschiedenheit berechtigt und segensreich ist. Doch wie das Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils in Art. 14 ebenfalls darlegt, kam es wegen der Verschiedenheiten „neben anderen Gründen, auch infolge des Mangels an Verständnis und

¹ Ein konkretes Beispiel für diesen Vorgang wird vorgetragen im Beitrag Suttner, Das Bekenntnis der Kirche für den Glauben an den dreifaltigen Gott, in: G. Augustin u.a. (Hg.), Christus - Gottes schöpferisches Wort (Festschrift Schönborn), Freiburg 2010, S. 274-289. Für ein Symposium an der Universität Arad zum nizäno-konstantinopoler Glaubensbekenntnis im Juni 2010 wurde der Beitrag überarbeitet und wird dort in verbesserter Form publiziert werden.

Liebe füreinander" zu Trennungen. Dies geschah im Lauf der Kirchengeschichte mehrfach. Auf lateinischer Seite sprach zum Beispiel Bernhard von Clairvaux von aufkommenden Zweifeln, als er feststellte, dass die Griechen "mit uns sind und nicht mit uns sind, im Glauben (mit uns) vereint, im Frieden (von uns) getrennt, obgleich sie auch im Glauben von den rechten Wegen wegstolperten."² Viele Griechen stellten ihrerseits wegen des *filioque* und im Azymenstreit die Rechtmäßigkeit des Glaubensbekenntnisses und der sakramentalen Vollzüge der Lateiner in Frage.

Der Angelegenheit wurde 1438/39 das Konzil von Ferrara/Florenz gewidmet. Als die Bischöfe der Lateiner und der Griechen 1438 zu diesem Konzil zusammenkamen, hatten sie zu prüfen, ob die Unterschiede in der Glaubenslehre und Glaubenspraxis beider Seiten innerhalb des Rahmens der Rechtgläubigkeit zulässig sind, oder ob einer der Punkte, welche damals als die hauptsächlichen Unterscheidungsfragen galten, auf einer der beiden Seiten den rechten Glauben in Frage stellt.

Nach langen Gesprächen stellten die Florentiner Väter fest, dass die Zwietracht, die damals herrschte, nicht die Glaubensgrundlagen betraf, sondern auf Starrsinn in der Verwendung bzw. Ablehnung bestimmter theologischer Ausdrucksweisen zurückging, mit denen man auf der einen oder auf der anderen Seite von alters her unter Führung durch den Heiligen Geist und in menschlicher Unzulänglichkeit bemüht war, ein und dasselbe apostolische Glaubenserbe auszusprechen und den heiligen Glauben zu leben.³ Sie stellten fest, dass die Lehre von

² "Ego addo de pertinacia Graecorum, qui nobiscum sunt et nobiscum non sunt, iuncti fide, pace divisi, quamquam et in fide claudicaverint a semitis rectis." Zitat nach G. Avvakumov, Die Entstehung des Unionsgedankens, Berlin 2002, S. 246.

³ J. Gill, der sich ausführlich mit der Gesprächsführung der Florentiner Konzilsväter befasst hatte, verweist (in: J. Gill, Konstanz und Basel-Florenz, Mainz 1967, S. 282-305) auf den kulturellen Unterschied der theologischen Blickrichtungen von Lateinern und Griechen, um ihre Schwierigkeit gegen das wechselseitige Verstehen zu erläutern. Hauptsächlich wegen des unterschiedlichen Zugangs der Lateiner und der Griechen zum Thema, nicht wegen eines inhaltlichen Gegensatzes zwischen ihnen, schreibt er, dauerte es lange, bis sich die Lösung ergab. Diese habe sich erst abzeichnen begonnen, als die Väter sich des Unterschieds im Zugang zur Fragestellung bewusst geworden waren und als die Lateiner es gelernt hatten, ihre theologische Sicht in einer Form dazulegen, die der griechischen Denkweise entsprach. Gill stellte darum heraus, dass man sich „ein richtiges Urteil über die Geisteshaltung der Griechen“ gebildet haben müsse, um verstehen zu können, wie das Konzil die Lösung fand. Er schreibt: „Die Verwendung von Syllogismen in der theologischen Lehre von der Trinität hatte sie (= die griechischen Konzilsväter) nicht überzeugt, sondern eher ihre Entrüstung hervorgerufen; daher hatte Monteneros Plädoyer und seine Geschicklichkeit in der scholastischen Beweisführung ... der Sache der Union vielleicht mehr geschadet als genützt. Ganz anders aber war es mit den Beweisen, die er den Äußerungen der Heiligen und Kirchenväter entnommen hatte, denn die griechische Theologie war patristisch ausgerichtet. So begegnete Montenero ihr damit auf ihrem eigenen Boden. Gewiss waren seine Zuhörer nicht alle bereit, sämtliche von ihm gebrauchten Zitate ohne weiteres anzuerkennen, aber alle waren beeindruckt und mehrere ... hatten sogar die klare Überzeugung gewonnen, dass sich weder die griechische noch die lateinische Theologie im Irr-

der heiligsten Dreifaltigkeit mit und ohne "*filioque*" rechtgläubig ist; dass bei der Eucharistie gesäuertes und ungesäuertes Brot verwendet werden kann und die Priester diesbezüglich der Überlieferung ihrer jeweiligen Kirche folgen sollen; dass man nicht unbedingt von einem *Purgatorium* reden muss, wenn man über die Verstorbenen spricht und für sie betet; dass der römische Bischof so, wie es von jeher "in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist", als erster Bischof der Christenheit anzuerkennen ist, dass aber auch die griechische Tradition Gültigkeit hat und dass deswegen der Papst die primatialen Funktionen in einer Weise ausüben muss, die den herkömmlichen Rechten der übrigen Patriarchen keine Einbuße bringt.

Nicht durch Eliminieren der Unterschiede zwischen Lateinern und Griechen und durch Vereinheitlichung, sondern durch erneute Bestätigung des Anrechts auf Verschiedenheit suchten die Väter von Florenz das Schisma zu überwinden. Sie sahen keine Veranlassung, von den Griechen zu verlangen, dass sie das *filioque* oder das ungesäuerte Brot übernähmen; dass sie beim Reden über die Verstorbenen den Ausdruck *Purgatorium* verwendeten; dass sie allen westlichen Entwicklungen in den Modalitäten bei der Ausübung des Papstamtes⁴ zustimmten. Auch stellten sie an die Lateiner nicht das Ansinnen, künftig weg-

tum befanden, dass vielmehr beide recht hatten, da sie im Wesentlichen das Gleiche meinten, es aber in verschiedener Form ausdrückten. Diese Überzeugung beruhte auf einem Axiom, das ... keiner der in Florenz anwesenden Griechen zu leugnen gewagt hätte, so selbstverständlich war es ihnen: dass alle Heiligen als Heilige vom Heiligen Geist inspiriert sind und in Sachen des Glaubens miteinander übereinstimmen müssen. Die Vorstellung des Gegenteils hätte bedeutet, den Heiligen Geist zu sich selbst in Widerspruch setzen. Die Heiligen können ihren Glauben zwar in verschiedener Form ausdrücken, einander aber niemals widersprechen... Dieses Axiom ließ sich auch auf die Streitfrage um das *filioque* anwenden." Man war zurückgekehrt zur Sicht von den Weisen des Lehrens in der alten Kirche, die sich in den Zugängen zur Thematik unterschieden, aber miteinander harmonisierten in dem, was sie vortrugen - zu jener Sicht, von der, wie oben dargelegt wurde, auch das 2. Vatikanische Konzil im Ökumenismusdekret sprach.

⁴ Diese Modalitäten hatten schon vor dem Florentinum ein Ausmaß erlangt, dem auf griechischer Seite widersprochen wurde. Ihre Entwicklung steigerte sich weiterhin ab dem Ende des Jahrhunderts, in dem das Florentinum getagt hatte. Dann setzten nämlich die geographischen Entdeckungen der Europäer ein und in ihrer Folge kam es zu einer Expansion der westlichen Kirche (und somit auch des lateinischen Patriarchats) in alle Kontinente; auch die Zuständigkeit des lateinischen Patriarchen dehnte sich dabei aus. Eine der Folgen davon war, dass die östlichen Patriarchen, denen die lateinischen Christen beim Florentinum noch persönlich begegnet waren (dem Konstantinopeler Patriarchen, der selbst teilgenommen hatte, unmittelbar und den anderen Patriarchen in deren Delegierten), ihrer Aufmerksamkeit mehr und mehr entglitten. Mit der territorialen Ausdehnung der lateinischen Kirche entschwand die Eingrenzung des Konzils für die Zuständigkeiten des römischen Oberhirten aus dem Bewusstsein der Lateiner mehr und mehr, und mit der Zeit entglitt ihnen überhaupt das Wissen um den Unterschied zwischen den patriarchalen und den päpstlichen Zuständigkeiten des römischen Oberhirten. (Zum Unterschied zwischen beiden Zuständigkeiten vgl. unter anderem Suttner, Patriarchat und Metropolitanverband im christlichen Osten im Vergleich mit Erzbistümern aus dem Abendland, in: Rappert [Hg.], Kirche in einer zueinander rückenden Welt, Würzburg 2003, S. 191-213.)

zulassen, was auf griechischer Seite Anstoß erregt hatte. Gemäß dem Beschlussdokument des Konzils⁵ durften beide Kirchen, die lateinische und die griechische, das Schisma für beendet erklären und die Einheit aufnehmen, ohne Abstriche an ihren Überlieferungen oder Hinzufügungen zu ihren Traditionen vorzunehmen, nur durften sie in Ehrfurcht vor dem Wirken des Heiligen Geistes, das in beiden Kirchen erfolgt war, die jeweils anderen nicht mehr irrgläubig nennen.

3) Eine neue Situation trat im 16. Jahrhundert ein, als die lateinische Kirche dringlich der Reformen bedurfte. Damals suchten reformwillige Theologen und ganz besonders deren Nachfolger nicht nur die Mängel zu beseitigen, sondern nannten alles, was ihrer eigenen theologischen Sichtweise nicht entsprach, „irdisches Beiwerk zum Wort Gottes“. Sie wollten es aus der Kirche eliminieren. Darüber brach das mehr als tausend Jahre alte lateinische kirchliche Erbe auseinander. Denn die Reformatoren wollten nicht mehr an allem festhalten, was auch ihre eigenen Vätern als heiliges Gut überliefert hatten, und von ihren Gegnern, welche die Fülle des geistlichen Erbes verteidigten, wurde ihnen scharf widersprochen.

Für die neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten war die Lösung nicht mehr auf jene Weise möglich wie bei der Suche nach Einigung zwischen Lateinern und Griechen auf dem Florentinum. Damals hatte man erreichen wollen, dass wieder gebührende Anerkennung erteilt werde für die Vielfalt, die aus einem Jahrhunderte langen Wirken des Heiligen Geistes auf beiden Seiten erwachsen war. Jetzt hingegen ging es nicht mehr um altehrwürdige unterschiedliche und geistgelenkte Sichtweisen von den Mysterien des Glaubens und um einen vielgestaltigen Reichtum an Einsichten, der der Kirche daraus erwachsen war. Jetzt war zu untersuchen, ob die eine der neuen Streitparteien alles Heilige hoch hielt, oder ob die andere Partei damit etwas Irdisches vermengte. Jetzt war nicht mehr die Vielfalt in der Kirche zu verteidigen, sondern eine gemeinsame Antwort beider Parteien auf den neuen Streit musste gesucht werden.

Da sich die lateinische Kirche dank dem Tridentinum der Gefährdungen durch Renaissance und Reformation hatte erwehren können, bildete sich bei den Lateinern Dankbarkeit und Freude aus über die Führung durch den Heiligen Geist, die ihrer Kirche gewährt worden war, und vielleicht sogar ein unchristlicher Stolz. Sie verloren in der Folgezeit Schritt für Schritt die gebührende Hochachtung vor den Gaben, die derselbe Heilige Geist außerhalb ihrer eigenen Kirche verteilte. Dabei kam es nach dem Tridentinum auch innerhalb der lateinischen Christenheit schrittweise zur größtmöglichen Vereinheitlichung des kirchlichen Lebens; Hubert Jedin schreibt darüber: „... eine Bibel, die Vulgata, eine Liturgie, die römische, ein Gesetz-

⁵ Der griechische und der lateinische Urtext des Beschlussdokuments sowie eine deutsche Übersetzung beider Fassungen sind zu finden bei J. Wohlmuth (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, Paderborn 2000, Bd. II, S. 520-522.

buch garantierten [von nun an] die Einheit, ja schufen eine weit größere Einheitlichkeit des kirchlichen Lebens, als sie je in der vortridentinischen Kirche bestanden hatte".⁶

In Dankbarkeit für die Führung ihrer eigenen Kirche durch den Heiligen Geist vergaßen die Lateiner die Offenheit der alten Kirche für andere Sichtweisen und schränkten sich ein auf die ihrer eigenen Gemeinschaft gewährte Einsicht in die Mysterien des Evangeliums. Mehr und mehr versteiften sie sich auf die Überzeugung, dass alle, die vom Heiligen Geist geleitet werden, in den entscheidenden Dingen jene kirchliche Praxis, jene Frömmigkeit und jene theologischen Lehrmeinungen aufzuweisen hätten, die in ihrer Kirche vertreten wurden. Was anders war als das, was ihre lateinische Kirche lehrte und tat, galt ihnen als irrgläubig oder stand ihnen zumindest im Verdacht, es zu sein. Denn um jener heiß ersehnten Einheitlichkeit willen, die sie seit der Auseinandersetzung mit der Reformation für eine Vorbedingung der Kircheneinheit hielten, wollten sie nur mehr ihre eigene Sichtweise zulassen, und ihre eigenen Frömmigkeitswege hielten sie für allgemein gültig. In Christen hingegen, die anders über das Glaubenserbe redeten und ein anderes Kirchenleben pflegten als sie selber, sahen sie nur mehr „Häretiker und Schismatiker“. Denn immer, wenn andere in Fragen des heiligen Glaubens etwas anderes sagten oder taten als sie selber, meinten sie, dies geschähe deswegen, weil von diesen der auf ihrer eigenen Seite erkannten Wahrheit keine Zustimmung erteilt werde.

Auch begannen sie, das Auseinanderbrechen der ehemals gemeinsamen lateinischen Kirchentradition in einen römischen und einen protestantischen Zweig für das Modell aller Kirchenspaltungen zu halten. Damit verstanden sie die Absonderung zwischen Lateinern und Griechen falsch, denn ohne Rücksichtnahme auf die kirchengeschichtliche Wahrheit, die auch das 2. Vatikanische Konzil aussprach⁷, postulierten sie, dass alle anderen Kirchen entstanden seien, weil sich bestimmte Christen von ei-

⁶ Das Zitat ist entnommen aus Jedins Beitrag „Persönlichkeiten und Werk der Reformpäpste von Pius V. bis Clemens VIII“ in dem von ihm herausgegebenen „Handbuch der Kirchengeschichte“, Freiburg 1985, Bd. IV, S. 522 ff. Ein vierter Garant für Einheitlichkeit wäre anzuführen: der „*Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V. Pont. Max. iussu editus*“ aus dem Jahr 1566, der überall in der Kirche einheitliche Leitlinie für die Katechese sein sollte.

⁷ Der Ausspruch war oben bereits zitiert: "Das von den Aposteln überkommene Erbe ist in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen und daher schon von Anfang an in der Kirche hier und dort verschieden ausgelegt worden, wobei auch die Verschiedenheit der Mentalität und der Lebensverhältnisse eine Rolle spielten. Dies alles hat, neben anderen Gründen, auch infolge des Mangels an Verständnis und Liebe füreinander zu der Trennung Anlass geboten." Außerdem spricht das Konzil in Art. 13 des Ökumenismusdekrets deutlich von „zwei besonderen Kategorien von Spaltungen, durch die der nahtlose Leibrock Christi getroffen wurde“ und erläutert deren Unterschied.

ner angeblich vorher bestehenden Einheitlichkeit in Lehre und Frömmigkeit absonderten.⁸

4) Anlässlich der Brester Kirchenunion kollidierte die Art des Suchens nach Kircheneinheit, wie sie beim Florentinum angewandt worden war, ein erstes Mal mit dem Verlangen auf Einheitlichkeit, das sich nach dem Tridentinum allmählich durchsetzte. Denn aus den Quellen⁹ ergibt sich zweifelsfrei, dass die Bischöfe der Kiever Synode nach korrekter Rezeption des Florentiner Unionsdekret strebten,¹⁰ während Papst Klemens VIII. das Florentinum nur im Munde führte und die Ruthenen dadurch mit der römischen Kirche vereinen wollte, dass er sie möglichst nahe an das nachtridentinische römische Erbe heranführte.¹¹

In einem Gutachten, das der große Theologe, Kiever Metropolitan und Moldauer Fürstenson Petrus Mogila 1644 nach Rom sandte,¹² schrieb er über das Vorgehen der Römer, es habe „in ge-

⁸ Ein Beispiel für die Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit ist das Schema von den Kirchenspaltungen, das sich in vielen Lehrbüchern findet und den Eindruck erweckt, die Orientalen hätten sich irgendwann ebenso von den Lehren der Lateiner losgesagt, wie sich die Reformatoren des 16. Jahrhunderts von der Fülle der Tradition der lateinischen Kirche lossagten. Das Schema, in dem die Verschiedenheit der Kirchenspaltungen völlig ignoriert bleibt, wurde noch im Jahr 1970 auf S. 148 sogar in den "Atlas zur Kirchengeschichte" des Herder-Verlags aufgenommen, der sich für eine Ergänzung zum LThK ausgibt. Auch orthodoxe Lehrbücher zeigen dasselbe Schaubild, nur hätten sich ihnen zufolge alle übrigen Kirchen von der Fülle der griechischen Tradition losgesagt.

⁹ Sowohl die Kiever als auch die römischen Quellen zur Brester Kirchenunion sind vorgelegt und erläutert im entsprechenden Abschnitt der Handreichung für das Quellenstudium zur Geschichte der Kirchenunionen und Unionsversuche des 16.-18. Jahrhunderts in Ost- und Südosteuropa; deutsche Übersetzung der lateinischen Quellentexte von Klaus und Michaela Zelzer mit Erläuterungen von E. Chr. Suttner, Academic Press Fribourg 2010. (Aus praktischen Gründen will der Verlag den Titel des Buches ändern; der genaue Wortlaut steht derzeit noch nicht fest.)

¹⁰ Weil die Bischöfe genauso wie die Florentiner Väter dachten, sahen sie keinen Grund, Lehrfragen anzuschneiden oder die Existenz des päpstlichen Primats, der vom Florentinum anerkannt worden war, in Frage zu stellen. Dass man in Rom nicht gewillt war, Bedacht zu nehmen auf die Florentiner Klausel, der römische Bischof sei in dem Sinn als erster Bischof der Christenheit anzuerkennen sei, wie es von jeher "in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist" und die primatialen Funktionen habe er in einer Weise auszuüben, die den herkömmlichen Rechten der übrigen Patriarchen keine Einbuße bringt, konnten sie vor der Union noch nicht wissen. Also sahen sie keinen Grund zu Einsprüchen gegen Roms Autorität.

¹¹ Mehrfach fordert der Papst in der Unionsbulle *Magnus Dominus*, dass die Ruthenen jene Irrtümer verwerfen müssen, durch die sie von der römischen Kirche getrennt seien, doch er benennt sie nirgends im Einzelnen. Überdies wurden sämtliche Lehren des Tridentinums ausdrücklich aufgeführt im Glaubensbekenntnis, das der Papst von den Ruthenen einforderte.

¹² Zu seiner überragenden Bedeutung bereits zu Lebzeiten für die Orthodoxie (er selber nannte sie: nicht-unierte Kirche) der Ruthenen und Rumänen sowie nach seinem Tod auch der Griechen, Russen und Serben vgl. Suttner, Kirche und Theologie bei den Rumänen von der Christianisierung bis ins 20. Jahrhundert, Fribourg 2009, S. 35 ff; derselbe, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, Fribourg 2007, S. 154 ff und 445-448; Rappert

wisser Weise die Ruthenen für immer von den Lateinern getrennt“, denn in Rom habe man „die heilige, mit der apostolischen und römischen übereinstimmende Lehre der Ruthenen verdammt als nicht übereinstimmend, ja sogar als häretisch, und sie als gleichsam unnütz und unpassend für die Kirche dargestellt.“ Und er fuhr fort: „Daher kam es zu Morden und Martyrien, und es schlich sich eine solche Entfremdung der Herzen ein, dass man auf beiden Seiten im Eifer für die Religion sich nicht scheute, einander unter großer Kränkung der göttlichen Majestät Häretiker zu nennen.“¹³ Was den römischen Primat angeht, erlaubte das Gutachten des Metropoliten keinerlei Zweifel an der Existenz¹⁴, doch bezeugte es tiefste Empörung darüber, dass man die Florentiner Klausel bezüglich der Modalitäten in der Primatsausübung übergang und die kirchenrechtlichen Verhältnisse bei den Ruthenen den westlichen Verhältnissen anzugleichen suchte.¹⁵

Die römischen Eingriffe bei den Ruthenen geschahen, weil die Römer gewillt waren, unter Führung durch ihren Oberhirten den Erneuerungsprozess, den das Konzil von Trient eingeleitet hatte, in der Gesamtkirche zu vollenden. Nach Ansicht einflussreicher römischer Kreise bedurfte es dazu auch in den ruthenischen Bistümern, welche durch die Union zum Verband der Papstkirche hinzukommen sollten, weitest gehender Eingriffsmöglichkeit des obersten Hirten, und diese wollte man sicherstellen, indem man die Unierten kirchenrechtlich der pastoralen Führung Roms auf die nämliche Weise unterstellte, wie dies inzwischen bei den Lateinern erreicht worden war. Man hielt es für angebracht, ohne Rücksicht auf altkirchliche Verhältnisse und auf das Florentinum auch von den Unierten jene

(Hg.), Kirche in einer zueinander rückenden Welt, Würzburg 2003, S. 394-413, und die in diesen Arbeiten (in Auswahl!) benannte Literatur. Der volle Text des Gutachtens von 1644 findet sich in einem speziellen Abschnitt der in Anm. 9 zitierten „Handreichung“.

¹³ Wer Bescheid weiß über die Geschehnisse in der Zeit vor Erstellung des zitierten Gutachtens, kann den empörten Hinweis des Metropoliten auf die Taten beider Seiten nachempfinden; der Metropolit war Zeitgenosse und Zeuge gewesen. Bezeichnend für seine feste Überzeugung von der Rechtgläubigkeit beider damaliger Streitparteien ist, dass für ihn nicht die Gewalttaten, die sogar Todesopfer gekostet hatten, sondern der gegenseitige Vorwurf auf Irrgläubigkeit den Höhepunkt der Feindseiligkeiten darstellte.

¹⁴ Im Gutachten schrieb er: „Es war aber so, dass der Summus Pontifex immer für den Ersten und Obersten in der Kirche Gottes gehalten wurde, als Stellvertreter Christi und als Vorsteher ...“

¹⁵ Diesbezüglich schnitt der Metropolit ein erst mit der Union entstandenes Problem an, denn die ruthenischen Bischöfe hatten, wie schon gesagt, keinen Anlass gesehen, in ihren Urkunden den römischen Primat zu erwähnen, da seine Existenz für sie ebenso außer Zweifel stand wie für die Väter von Florenz, und zum Eingreifen der Römer in den traditionellen Jurisdiktionsbereich des Konstantinopeler Patriarchen (das heißt: zum Abweichen von der Florentiner Aussage über die Modalitäten in der Ausübung des Primats), das die Aussagen des Metropoliten im Gutachten veranlasste, kam es erst nach der Union; vgl. Suttner, Der Wandel in der Ausübung des römischen Primats im Gefolge der Brester Union, in: J. Marte (Hg.), Internationales Forschungsgespräch der Stiftung Pro Oriente zur Brester Union. Zweites Treffen: 2.-8. Juli 2004, Würzburg 2005, S. 111-118.

Obödienz gegenüber dem römischen Pontifex einzufordern, die neuerdings im Abendland erlangt worden war. Dies konnte umso leichter geschehen, als der Jesuitentheologe Piotr Skarga (1536-1612) am Vorabend der Brester Union in Polen sogar gelehrt hatte, es sei ein Heilserfordernis für alle Christen, in genau jener Weise unter der Obhut des römischen Hirten zu stehen, die sich in der abendländischen Kirche nach dem Tridentinum durchsetzte und die sein Orden seit der Gründung mit besonderer Deutlichkeit vertrat.¹⁶

5) Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte also Petr Mogila im Gutachten, das er nach Rom sandte, mit den Florentiner Vätern noch ausdrücklich daran festgehalten, dass sowohl die Lehre der Lateiner als auch jene der Griechen vom Heiligen Geist getragen und rechtgläubig seien,¹⁷ und dass es bei den Unterschieden zwischen ihnen nur um Formulierungen gehe, die „nur die Theologen betreffen und von diesen zu diskutieren sind“. Doch schon am Ende desselben Jahrhunderts verlangten ein Erneuerer des griechischen Bildungswesens, Patriarch Dositheos von Jerusalem, und seine theologischen Freunde ebenso wie die nachtridentinischen Lateiner nach Einheitlichkeit im kirchlichen Leben und Lehren,¹⁸ und sie hielten alle Unterschiede, die es zur Theologie der Lateiner gab, für Glaubensgegensätze.

Der römische Primat und das *filioque* wurden zu den hauptsächlichen Punkten im neuerdings forcierten Streit. Die Frage nach dem *purgatorium* trat zurück, wohl deshalb, weil man einschlägig mit den Protestanten noch heftigere Diskussionen zu bestehen hatte, denn diese verwarfen überhaupt jegliche Fürbitte für die Verstorbenen. Stillter wurde es um den Azymenstreit, jedoch nicht, weil der Pflege des sakramentalen Lebens durch die Lateiner nicht mehr widersprochen worden wäre. Man wechselte nur den „Kampfplatz“: Weil die Lateiner ihre Täuflinge nicht untertauchen, wurde im 18. Jahrhundert die Lateinertaufe verworfen und, da Ungetaufte keine Sakramente haben

¹⁶ Im Abschnitt zur Brester Union der „Handreichung für das Quellenstudium zur Geschichte der Kirchenunionen“, Anmerkung 35, wird dokumentiert, wie sehr man bei der Gründung des Jesuitenordens gegen das Florentinum verstieß.

¹⁷ Dies war bis in seine Tage die Auffassung einer breiten Mehrheit unter den griechischen Hierarchen; vgl. den Exkurs über zwei Versuche, die theologischen Ergebnisse des Florentinums nachträglich zu rezipieren, bei Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, S. 119-126. Dass man in jüngeren orthodoxen Schriften Markos Eugenikos zum „Helden von Florenz“ hochgejubelt finden kann, ist eine Entwicklung aus dem 18./19. Jahrhundert.

¹⁸ Zum Neuaufbruch im Bildungswesen unter Dositheos vgl. das Kapitel „Reform der theologischen Studien durch Patriarch Dositheos von Jerusalem“ bei Suttner, Kirche und Theologie bei den Rumänen von der Christianisierung bis ins 20. Jahrhundert und die in dort (in Auswahl) benannte Literatur. Für das Verlangen des Dositheos auf Einheitlichkeit vgl. die dortigen Hinweise auf seinen kompromisslosen Kampf gegen alle Parteigänger des Kyrill Lukaris und für die Übernahme der Transsubstantiationslehre durch die Griechen.

können, wurde bei ihnen überhaupt kein sakramentales Leben mehr anerkannt.

Als Patriarch Kyrill Kontaris von Georgios Koressios (ca. 1570-1659), ein seinerzeit allgemein anerkannter Gelehrter der Griechen, ein Gutachten erstellen lassen, ob es nötig sei, konvertierende Protestanten zu taufen,¹⁹ bestand für diesen Gelehrten des 17. Jahrhunderts keinerlei Notwendigkeit, wegen des griechischen Wortes "baptizma" ans Untertauchen zu denken; er ließ die Infusionstaufe gelten und spottete über die Eiferer, weil er wusste, dass das Wasser in Jerusalem nicht genug gewesen wäre: "wenn die Apostel an einem Tag dreitausend und am folgenden Tag fünftausend Erwachsene taufte, wie hätten sie diese durch Untertauchen und Herauskommen taufen sollen...?" Verschiedenheit galt ihm als legitim. Im 18. Jahrhundert wollte hingegen Eustratios Argentes (ca. 1690-1760)²⁰ wissen, dass allein schon die Verwendung des Wortes "baptizma" im Neuen Testament das Untertauchen erforderlich mache, weil die Wortbedeutung unweigerlich ein Tauchbad verlange.²¹ Er tolerierte keine Verschiedenheit mehr; ein Taufakt ohne Tauchbad wie bei den Griechen war für ihn keine christliche Taufe mehr.²²

6) Als gut 100 Jahre nach der Brester Union verstrichen waren, erfolgte anlässlich der Siebenbürger Kirchenunion ein besonders schwerer Zusammenstoß von Versuchen, einerseits in der Weise der Florentiner Väter nach Einigung zu streben, und andererseits in nachtridentinischem Geist Einheitlichkeit in der Kirche einzufordern.

Das Verlangen auf eine Union der Siebenbürger Rumänen mit der Kirche von Rom wurde durch Jesuitenpatres dorthin getragen. Dafür hatten sie Anweisungen aus Rom erhalten, in denen das Florentiner Modell niedergelegt war; außerdem gab man ihnen eine Liste von Verurteilungen der Lateiner, welche die potentiellen Unionskandidaten zu unterlassen hatten, um eine

¹⁹ Zu Koressios vgl. G. Podskalsky, Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft, München 1988, S. 183-190. Sein Gutachten ist publiziert: Georgiou Koresiou, Iatrou kai Theologou tes M. Ekklesias tou Christou, eichre ton hairetikou anabaptizesthai erotetheis hypo tou Patriarchiou Konstantinoupoleos, in: Nea Sion 9(1905)115-121.

²⁰ Zu ihm vgl. G. Podskalsky, Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft, S. 331-335.

²¹ Die Anfragen an Koressios und Argentes und ihre Antworten sowie die nachfolgenden Ereignisse bei den Griechen sind ausführlicher dokumentiert bei Rappert [Hg.], Kirche in einer zueinander rückenden Welt, S. 262 f und 282 ff. Petr Mogila hatte das Wiedertaufen von Protestanten „Unrecht, besser gesagt sündhaft“ genannt und war gegen jeden aufgetreten, der „in einer Angelegenheit, die klarer ist als die Sonne, Skrupel zu verbreiten wagt“; vgl. Suttner, Petr Mogilas Eintreten für die Taufe abendländischer Christen, in: K.-C. Felmy, u.a., (Hg.), Tausend Jahre Christentum in Russland, Göttingen 1988, S. 903-914.

²² Für den Wechsel in den Kirchen griechischer Tradition hinsichtlich der Anerkennung bzw. Verwerfung der Taufe abendländischer Christen vgl. den Beitrag „Die eine Taufe zur Vergebung der Sünden“ bei Rappert (Hg.), Kirche in einer zueinander rückenden Welt, Würzburg 2003, S.249-295.

Glaubenunion mit der Kirche von Rom eingehen zu können.²³ In dieser Liste war insofern Bezug auf das Florentinum genommen, als in ihr die vier dogmatischen Themen angeschnitten sind, über die auf dem Konzil beraten worden war. Jedoch bestand ein grundsätzlicher Unterschied, weil die Liste nur die Theologie der Lateiner gegen Angriffe von östlicher Seite schützte, während das Konzil auch die Theologie der Griechen gegen die Lateiner geschützt hatte. Überdies gab man sich in den Siebenbürger Unionsverhandlungen keineswegs mit dem Nicht-Verdammen der lateinischen Lehren und Bräuche zufrieden, sondern erstrebte von Anfang an die Übernahme der lateinischen Lehren zu den vier Punkten. Dies bezeugen alle Quellen über die Unionsberatungen, die vorliegen. Zudem veranlasste der damalige Primas von Ungarn, Leopold Kard. Kollonitz, der als die zuständige kirchliche Autorität die Union zu bestätigen hatte und ein entschiedener Anhänger der nachtridentinischen Forderung auf Einheitlichkeit in der Kirche war, dass Kaiser Leopold I. die Übernahme der lateinischen Formeln zu den vier Punkten durch Staatsgesetz vorschrieb.²⁴

Auch dies war ihm noch nicht genug der Vereinheitlichung der Siebenbürger Rumänen mit der nachtridentinischen lateinischen Kirche. Er stellte dem rumänischen Bischof einen „Theologen und Berater“ an die Seite, der in der nachtridentinischen Theologie der Lateiner bestens bewandert war; diesem wurde die Vollmacht zuerkannt, der eigentliche Leiter der rumänischen Kirche zu sein und in ihr alles nach lateinischem Vorbild verfügen zu dürfen.²⁵ Durch Kaiser Leopold wurde dies ebenfalls gesetzlich unterstützt. Ignoriert wurde von Kard. Kollonitz zudem die Florentiner Klausel von den Modalitäten der Primatsausübung, denn in Punkt 6 seines Reverses vom 7.4.1701 musste Bischof Atanasie, der einem Bistum aus einer Metropole des Patriarchats von Konstantinopel vorstand und gemäß der Florentiner Regel darin hätte verbleiben müssen, beschwören: „auch erkenne ich den Erzbischof von Bukarest nicht als meinen Metropoliten an, sondern unterwerfe mich mit dem ganzen mir unterstellten Klerus dem Erzbischof von Esztergom

²³ Alle Quellen zur Siebenbürger Kirchenunion, die im Folgenden erwähnt werden, finden sich im entsprechenden Abschnitt der schon mehrfach benannten „Handreichung für das Quellenstudium zur Geschichte der Kirchenunionen“.

²⁴ Österreichs Behörden hatten sozialpolitische Vorteile mit der Union verknüpft, und dies führte zum Wunsch des unionswilligen Bischofs Atanasie und des Kardinals, dass der Kaiser bestimme, wie die Union beschaffen sein müsse, damit die Vorteile gewährt werden. Dass diese beiden Persönlichkeiten es waren, die das Verlangen vortrugen, ergibt sich aus einem Schreiben des Bischofs vom 26.10.1700 an den Kardinal und aus Punkt 7 eines Wiener Gesprächs zwischen dem Kardinal und dem Bischof. In der Tat verfügte der Kaiser im Diplom vom 19.3.1701 eine gesetzliche Definition für Unionen von Christen byzantinischer Tradition mit der römischen Kirche, die im Habsburgerreich auferlegt wurde.

²⁵ Z. Pâclieanu, *Istoria Bisericii Române Unite, Îngrijită de Ioan Tîmbuș, Târgu-Lăpuș*, 2006, S. 146, fasst das, was man Atanasie dadurch auferlegte, wie folgt zusammen: „Der erste unierte Bischof war, wie wir sehen, eine rein repräsentative und dekorative Figur, ohne jegliche wirkliche Gewalt und ohne Initiative.“

und erkenne diesen als meinen Metropoliten an; von ihm werde ich in allen Dingen abhängen, hinsichtlich derer ein Bischof von seinem legitimen Erzbischof abhängen muss."

7) Ein schwerer Widerstreit der Theologien war damit grundgelegt, denn der Zeitgenosse von Primas Kollonitz, Patriarch Dositheos von Jerusalem, hatte bereits begonnen, in der Walachei und in der Moldau antilateinische polemische Literatur drucken zu lassen. Ein Werk des Maximos Peloponnesios, das Dositheos 1690 in Bukarest auf Griechisch hatte drucken lassen, publizierte Antim Ivireanul 1699 auch auf Rumänisch unter dem langen Titel: „Buch oder Licht mit rechten Beweisen aus den Dogmen der östlichen Kirche gegen die Abirrungen der Papisten, gefunden und zusammengestellt vom gelehrten Priestermonch Maximos Peloponnesios, in rumänischer Sprache gedruckt ... in der Druckerei des Fürsten im heiligen Kloster Snagov, im Jahr des Heiles 1699 im Monat April, durch den demütigen Priestermonch Antim Ivireanul, damit es an die Rechtgläubigen verteilt werde". Die Polemik gegen die posttridentinischen Positionen, die Kollonitz den Siebenbürger Rumänen aufnötigte, war also bereits eröffnet und auch schon ins Rumänische übersetzt. Sie konnte zunächst allerdings beim damaligen Bildungsstand des rumänischen Klerus Siebenbürgens noch kaum gelesen und verwendet werden. Doch es dauerte nicht mehr lange, bis sich das Verlangen des Patriarchen Dositheos auf eine antilateinische Einheitlichkeit der Christen byzantinischer Tradition auch unter den Rumänen verbreitete.

Eine "Momentaufnahme" aus der Mitte des 18. Jahrhunderts dokumentiert die Heftigkeit des Zusammenstosses. Ein serbischer Mönch namens Visarion Sarai²⁶ aus der Kirche von Karlowitz brachte in Siebenbürgen den Widerstand gegen die Kirchenunion zu mächtigem Aufflammen, als er im März und April 1744 durchs Land zog und predigte, dass die unierten Priester keine heilswirksamen Sakramente spenden könnten und dass von der ewigen Verdammnis bedroht sei, wer Priestern folgt, die zum Papst stehen.²⁷ Schnell erfolgte eine Entgegnung von unierter Seite. 1746 verfasste Gherontie Cotore eine Erläuterung zu den in Florenz untersuchten theologischen Themen²⁸ und stellte die

²⁶ Zu ihm vgl. Suttner, Visarion Sarai im Kontext der Theologiegeschichte, in: *Annales Univers. Apulensis, ser. hist.* 11/II(2007)161-178.

²⁷ Seine Predigt skizziert Z. Pâclișeanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, ed. S. 286: "Ihr erbarmt mich. Eure unschuldigen Kinder, deren Seelen im ewigen Feuer brennen werden, weil sie von unierten Priestern getauft wurden, erbarmen mich. Die Taufe durch unierte Priester ist keine Taufe sondern ein Fluch, denn sie haben den Glauben der sieben Konzilien verlassen, als sie sich mit den ungläubigen Lateinern vereinigten. Daher sind die von ihnen Getauften nicht getauft. Die von ihnen Getrauten sind nicht verheiratet und die von ihnen gespendeten Sakramente sind keine Sakramente. Geht in keine unierte Kirche und behaltet keinen unierten Priester, denn wenn ihr einen solchen behaltet, werdet ihr verdammt werden."

²⁸ Erste im Druck erschienene Ausgabe von Cotores Arbeit: Laura Stanciu (Hg.), *Gherontie Cotore, Despre Articulașurile ceale de price*, Alba Iulia 2000.

Fragen ans Ende der Schrift, ob die Nichtunierten gerettet würden, ob ihre Bischöfe und Priester zur Seelsorge beauftragt und befähigt seien und ob von ihnen gespendete Sakramente legitim genannt werden dürften.²⁹ Die Antworten, die er darauf erteilte, bedeuteten eine ebenso klare Verurteilung der Griechen, wie Visarion die Unierten verworfen hatte.

9) Das leopoldinische Diplom vom 19.3.1701 steckte für die Theologie der Repräsentanten der Școală Ardeleană den Rahmen ab. Denn um in der Habsburgermonarchie als Unierte anerkannt zu sein und deren öffentliche Rechte genießen zu können, hatte man zu den so genannten Florentiner Punkten die abendländische Position zu vertreten. Auch trug der über ihre Studien- und Lehrtätigkeit Aufsicht führende „Theologe“ eifrigste Sorge, dass die Unierten nicht ausbrachen aus jener kirchlichen Einheitlichkeit, die der ungarische Primas und der Wiener Kaiser wünschten. Viel trug zur Festigung dieser Haltung bei, dass die Zugehörigkeit des unierten Bistums zum Jurisdiktionsbereich des ungarischen Primas die Ausbildung der Jugend an den hohen Schulen der Lateiner in Cluj, Trnava, Rom, Budapesta und Wien ermöglichte.³⁰ Dort reifte eine größere Zahl zu erstaunlicher geistiger Größe heran, was ihnen einen Platz in der Elite der Monarchie sicherte; sie waren mit den geistigen Strömungen ihres Jahrhunderts vertraut. Doch trotz der Affinität zu ihren lateinischen Lehrern und trotz der Einflüsse, die von Kard. Kollonitz und vom „Theologen“ herkamen, blieben sie dem Brauchtum ihrer rumänischen „Lege stramosească“³¹ so sehr verbunden, dass der orthodoxe Kirchengeschichtler M. Păcurariu über das Kulturzentrum, das sie in Blaj errichteten, und über die dortige theologische Arbeit schreiben konnte: „In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen in der neuen Buchdruckerei des unierten Bischofssitzes in Blaj einige theologische Werke, die sich von der Lehre der orthodoxen Kirche überhaupt nicht unterschieden.“³²

Als das Blajer Schulwesen aber voll ausgebaut war, glich

²⁹ Die Fragen lauten: "Können Griechen, Rumänen, Moskowiter und andere Schismatiker gerettet werden, solange sie außerhalb der katholischen Kirche Roms verbleiben und sich nicht mit ihr unieren, wie unsere heiligen Väter?" "Sind die Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker, die nicht vom Vikar Jesus Christi, das heißt vom Papst, bestätigt sind, vor Gott legitime und wirkliche Hierarchen?" "Vollziehen die Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker ohne Bestätigung durch den Papst die heiligen Sakramente gut?"

³⁰ Vgl. das Kapitel „Spațiile formative ale Școlii Ardelene“ bei L. Stanciu, *Iluminism central european: Școală Ardeleană (1700-1825)*, Cluj-Napoca 2010, S. 31 ff. Hier und in verschiedenen anderen Aufsätzen listet die Autorin die theologischen Lehrer der Hauptvertreter der Școală Ardeleană und die Lehrbücher auf, die für sie wichtig waren. Die benannten Lehrer - in ihrer Mehrzahl Jesuiten - und die Bücher stammten aus dem Abendland.

³¹ Der Ausdruck ist erklärt bei Suttner, Suttner, *Legea strămoșească: Glaubensordnung und Garantie des sozialen Zusammenhalts*, in: *OstkStud* 55(2005)2007; rumänisch in Pădurean - Săsăujan (Hg.), *Biserica și societate*, Arad 2005, S. 21-39.

³² M. Păcurariu, *Geschichte der Rumänischen Orthodoxen Kirche*, Erlangen 1994, S. 402.

man sich dort dem theologischen Denken der Lateiner noch mehr an, als Kard. Kollonitz es den Unierten Siebenbürgens zu Beginn des 18. Jahrhunderts auferlegt hatte. Schrittweise entfernte man sich im Lauf der Zeit in Theologie und Frömmigkeit von den byzantinischen Wurzeln. Eine von den Ursachen dafür wird denen einsichtig, die sich mit der Geschichte der Klerikerausbildung bei den Katholiken befassen. Auf dem Tridentinum war erkannt worden, dass der mangelhafte Bildungsstand der Kleriker eine der Ursachen für die damaligen Unzulänglichkeiten in der Kirche war, und man brachte eine kirchliche Gesetzgebung für die theologischen Studien und für die Klerikerausbildung in Gang. Die Gesetzgebung wirkte sich je länger, desto mehr auch auf die Klerikerausbildung der Unierten aus. In deren Schulen wurden nicht nur die disziplinierten Regeln, sondern auch die Lehrpläne an das bei den Lateinern Übliche angeglichen, und dies schuf in Theologie und Frömmigkeitsformen der Unierten eine Mentalität und ein Verhalten, die sich nur mehr unwesentlich von jenen der zeitgenössischen Lateiner unterschieden.

Dies geschah, als in Europa der Kolonialismus die größte Entfaltung erlangte und man es für die segensreichste Entwicklung für alle Völker der Welt hielt, wenn sie dem westeuropäischen Vorbild in allen Details nacheiferten. Innerkirchlich hatte schon im vorangegangenen Jahrhundert Papst Benedikt XIV. mit der These von einer *Praestantia ritus latini*³³ die Handhabe für ein solches Verhalten geboten. Dieser These blieb die römische Kirche lange Zeit ergeben.³⁴ Damals hatte es für Anleihen aus Europa im weltlichen oder im kirchlichen Bereich keineswegs immer ausdrücklicher obrigkeitlicher Anordnungen bedurft; „vorausseilender Gehorsam“ von Seiten der Empfänger verursachte mitunter Übernahmen, die von den Europäern nicht einmal verfügt worden wären. Erst das 2. Vatikanische Konzil

³³ Unter Verwendung einer Untersuchung von W. de Vries im Abschnitt „Die Haltung Roms gegenüber den liturgischen Riten des Ostens“ der Arbeit „Rom und die Patriarchate des Ostens“, Freiburg 1963, S. 183-221, wurde die Devise von der *„Praestantia ritus latini“* besprochen beim Forschungsgespräch 2006 der Stiftung Pro Oriente; vgl. den Sammelband „Die Union von Brest in Geschichte und Geschichtsschreibung“ Lviv 2008, S. 85-88. Ein Exkurs zu dieser Devise ist auch vorgelegt bei Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, S. 425-429.

³⁴ Auch noch als man bei Pius IX. das Einverständnis erstrebte, dass die unierten Armenier Konstantinopels in ihren Ritus eingedrungene lateinische Elemente wieder abschaffen, um die armenischen „Schismatiker“ leichter für eine Konversion zu gewinnen, verwarf dies der Papst in einem Schreiben vom 2.2.1854, denn er meinte, die „Angleichung an das lateinische Vorbild habe den Sinn, die Katholiken deutlicher von den Schismatikern zu unterscheiden und ihre feste Verbindung mit der katholischen Kirche deutlicher zu machen.“ Selbst Leo XIII., der sich in der Enzyklika *Orientalium Dignitas* um Verständnis wenigstens für die Gottesdiensttraditionen der Orientalen mühte, befürwortete noch 1886 die Einführung der Philosophie und der Theologie des Thomas von Aquin in den Priesterseminarien der mit Rom unierten orientalischen Kirchen. Auch unter ihm blieb an der römischen Kurie, wie W. De Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, S. 317, aufzeigt, die Vereinheitlichung der Ausbildung künftiger katholischer Priester aller Riten ein wichtiges Ziel.

kehrte zur altkirchlichen Haltung zurück, und stellte fest, dass es zur Wahrung der Katholizität und Apostolizität in der Kirche einer bleibenden Vielfalt der theologischen Traditionen und Frömmigkeitsweisen bedarf.³⁵

9) Wie G. Podskalsky im Handbuch „Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft“ aufzeigt, reifte auch unter den mit Rom nicht unierten griechischen Theologen eine Elite heran, die mit den neuzeitlichen Strömungen in Europa vertraut war. Sie trug fort, was bei der Neugestaltung des griechischen Schulwesens unter Patriarch Dositheos grundgelegt worden war. Daher war der Rahmen für ihre Theologie gesteckt durch die Option ihrer Protagonisten von der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert für eine nachtridentinisch-einheitliche Zustimmung zu den griechischen Positionen bezüglich der sogenannten „Florentiner Punkte“. Nachdem in Siebenbürgen 1761 mit Zustimmung Maria Theresias ein eigener Bischof für die Unionsgegner zu amtieren begonnen hatte und in Siebenbürgen somit zwei rumänische Kirchen bestanden,³⁶ wurde diese Theologie auch dort verbreitet.

In kultureller Hinsicht unterschieden sich Siebenbürgens unierte und orthodoxe Rumänen in der Folgezeit kaum, doch ihre Positionen zu den theologischen „Unterscheidungslehren“ blieben gegensätzlich. Damit war ein Widerstreit der Theologien, der aus der entschiedenen Option beider Seiten für den Ausschließlichkeitsanspruch ihrer eigenen Sichtweise erwuchs, ins Land gebracht, jedoch keineswegs ein Glaubensgegensatz.

10) Greifen wir zurück auf den anfangs vorgetragenen Vergleich mit den Fotos verschiedener Wanderer. Wegen der Gesetzmäßigkeiten von Raum und Zeit findet sich kein Platz, von dem aus man alle Ansichten eines Berges zugleich fotografieren könnte; es kann keinen gemeinsamen Anblick aller Seiten eines Berges geben. Nur das Zusammenzählen der Sichten erbringt die volle Kenntnis. Auch die Theologie der Kirche Gottes, die das von den Aposteln überkommene Erbe schon von Anfang an in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen und hier und dort verschieden ausgelegt hat, ist an Verschiedenheiten gebunden: an die Verschiedenheit von Kulturen und Zeiten. Sie kann keine Einheit-

³⁵ Vgl. Ökumenismusdekret, Art. 17.

³⁶ Für die eine Kirche legte Maria Theresia durch ein Hofdekret für Ungarn vom 28.6.1773 die Bezeichnung „griechisch-katholisch“ fest (der Wortlaut des Dekrets ist zitiert bei Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, S. 416 f); die andere führte in der Donaumonarchie zunächst die amtliche Bezeichnung "griechisch-nichtuniert" und ab 1864 "griechisch-orientalisch"; die amtliche Bezeichnung „orthodox“ erhielt sie in Siebenbürgen erst nach dem Untergang der Habsburgermonarchie; s. M. Săsăujan, Biserică greco-neunită sau Biserică greco-răsăritenă?, in: Reconstituiri istorice (= Festschrift Mărza), Alba Julia 2006, S. 215.

lichkeit ihrer Theologie erlangen, da es – wie das 2. Vatikanische Konzil lehrt – nach Gottes Plan zur Wahrung ihrer Katholizität und Apostolizität einer bleibenden Vielfalt der theologischen Traditionen und Frömmigkeitsweisen bedarf.

- Wo es nicht – wie im Gespräch der Katholiken mit reformatorischen Gemeinschaften – um das Überwinden diametraler Widersprüche geht, die erwachsen, weil eine über Jahrhunderte hinweg vom Gottesgeist geleitete gemeinsame Überlieferung zerbrochen wurde,
- wo vielmehr nach Wiederbelebung des verloren gegangenen Verständnisses zwischen Kirchen mit je eigenständigen, vom Heiligen Geist seit Urzeit getragenen Traditionen und um die Erneuerung der Liebe zwischen ihnen zu streben ist,
- wo also gottgewollte Verschiedenheit vorliegt,
- ist die Suche nach einheitlichen Aussagen kein ökumenisches Tun, sondern lässt jene, die auch dort nach Übereinstimmung verlangen, „als Kämpfer gegen Gott dastehen“ (vgl. Apg 5,39).